

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ingo Sauer 563 5602 563 8595 ingo.sauer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.10.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/3433/04 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
30.11.2004	Ausschuss Bauplanung	Entscheidung
Verkauf eines als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzten städtischen Grundstücks		

Grund der Vorlage

Verkauf des im Bebauungsplan Nr.760 als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzten 157 qm großen städtischen Grundbesitzes Gemarkung Barmen, Flur 34, Flurstück 146 an der Alarichstraße.

Beschlussvorschlag

Gegen einen Verkauf des Grundstückes Alarichstraße, Gemarkung Barmen, Flur 34, Flurstück 146 bestehen im Hinblick auf die gegebenen planungsrechtlichen Festsetzungen keine Bedenken.

Einverständnisse

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Auf dem o.a. städtischen Grundbesitz befindet sich die Zufahrt bzw. der Zugang zu dem angrenzenden Firmengrundstück Alarichstraße 22 a. Das auf diesem Grundstück angesiedelte Unternehmen hat sich darüber beklagt, dass die Zufahrt zu dem Firmengrundstück immer wieder durch Fremdarker beeinträchtigt wird. Zur Sicherung der Zufahrt bzw. des Zugangs ist beabsichtigt, den städtischen Grundbesitz an den Anlieger zu veräußern.

Das Ressort 104 – Straßen und Verkehr – hat dem Verkauf des städtischen Grundbesitzes an den Anlieger zugestimmt.

Aus stadtplanerischer Sicht bestehen gegen den Verkauf des Grundstücks ebenfalls keine Bedenken. Bei diesem Flurstück handelt es sich um den Rest einer alten Straßenplanung (Verlängerung der Theoderichstraße bis zur Alfredstraße), die im Fluchtlinienplan Nr.56 aus dem Jahr 1894 festgesetzt worden war und die im Bebauungsplanverfahren Nr.760, durchgeführt 1981 bis 1983, fallengelassen wurde, da die Straße bis zu diesem Zeitpunkt nicht verwirklicht worden war, und diese alte Festsetzung die gewerbliche Entwicklung in diesem Bereich behinderte.

Die durch diesen Straßenstummel im damaligen Bebauungsplanverfahren sichergestellte zusätzliche Erschließungsfunktion für die hinteren Grundstücksflächen der nördlich und südlich an der Straßenbegrenzungslinie errichteten Nachbargebäude Alarichstraße 24 und 26 soll sowohl privatrechtlich durch Eintragung von Dienstbarkeiten im Grundbuch als auch öffentlich-rechtlich durch Baulast weiterhin auf Dauer sichergestellt werden.

Kosten und Finanzierung

Es entstehen keine städtischen Kosten

Zeitplan

entfällt

Anlagen

Anlage 01-Übersichtsplan